

**Schriftliche Fragen**

**mit den in der Woche vom 19. April 2010  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

**Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Arnold, Rainer (SPD) . . . . .	24, 25, 26	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	34
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	16	Klingbeil, Lars (SPD) . . . . .	10, 11, 12, 27
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) . . . . .	13, 36	Korte, Jan (DIE LINKE.) . . . . .	28
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	33	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	14, 41
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) . . . . .	19, 20	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	29, 30
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	37	Lischka, Burkhard (SPD) . . . . .	31, 32
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	40	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	15
Friedrich, Peter (SPD) . . . . .	9	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	42
Golze, Diana (DIE LINKE.) . . . . .	21, 22	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) . . . . .	1, 2, 3, 4
Gottschalck, Ulrike (SPD) . . . . .	38	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) . . . . .	35
Groß, Michael (SPD) . . . . .	23	Werner, Katrin (DIE LINKE.) . . . . .	5, 6
Höger, Inge (DIE LINKE.) . . . . .	7, 8	Zapf, Uta (SPD) . . . . .	17, 18
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) . . . . .	39		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Bedingungen der Zusage des Bundes zur Einbringung von 39 Mio. Euro Stiftungskapital für Kulturzwecke in die Bundestadt Bonn . . . . .	1	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage für Landwirte . . . . .	9
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe des jährlichen Entgelts des zukünftigen Geschäftsführers der TLG Immobilien GmbH . . . . .	9
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Symbolgehalt der 1970/71 am japanischen Yasukuni-Schrein gepflanzten Eiche sowie der Gedenktafel zu Ehren der im Zweiten Weltkrieg gefallenen japanischen Soldaten . . . . .	2	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen gegenüber den Banken bezüglich Weitergabe von Zinsvorteilen an die Verbraucher . . . . .	9
Werner, Katrin (DIE LINKE.) Menschenrechtliche Lage von sexuellen Minderheiten in Indonesien . . . . .	3	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Menschenrechtliche und humanitäre Lage von Minderjährigen in türkischen Gefängnissen . . . . .	4	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen des Verkaufs des ostdeutschen Hochspannungsnetzes für in Bau oder Planung befindliche Hochspannungsleitungen . . . . .	10
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Zapf, Uta (SPD) Schmiergeldzahlungen der deutschen Firma „Ferrostaal“ im Rahmen eines U-Boot-Geschäftes mit Portugal . . . . .	11
Höger, Inge (DIE LINKE.) Maßnahmen zur Aufklärung der Todesumstände von Mahmud Al Mabhouh . . . . .	5	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>		Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Alters- oder gesundheitsbedingte Tätigkeitswechsel und Folgen für Arbeitsqualität und Löhne . . . . .	11
Friedrich, Peter (SPD) Modifizierung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs betreff Anschriftenänderung einer Kommanditgesellschaft . . . . .	6		
Klingbeil, Lars (SPD) Ergebnisse der Prüfung über die Einbeziehung weiterer Berufsheimnisträger in den absoluten Schutz des § 160a der Strafprozessordnung (StPO) sowie der Evaluierung der Neuregelungen der StPO zum Berufsheimnisschutz . . . . .	7		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Golze, Diana (DIE LINKE.) Vorlage von zwei für die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Jugendschutz Ende 2007 vergebenen Forschungsstudien zur Thematik der Auswirkung des Arbeitslebens auf Jugendliche; Zeitplan für die Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes . . . . .	12
Groß, Michael (SPD) Bereitstellung der finanziellen Mittel für Projekte zur Förderung von schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen nach Aufhebung der Haushaltssperre . . . . .	13
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Arnold, Rainer (SPD) Vorbereitung von Soldaten der Bundeswehr auf eine etwaige Konfrontation mit Kindersoldaten im Rahmen ihrer Ausbildung für Auslandseinsätze . . . . .	15
Ausbildungsinhalte und Verwendung von Wehrpflichtigen bei einer Verkürzung der Wehrpflicht auf 6 Monate . . . . .	15
Klingbeil, Lars (SPD) Schließung von Kraftfahrzeugausbildungszentren der Bundeswehr, u. a. in Munster . . . . .	16
Korte, Jan (DIE LINKE.) Einbeziehung betroffener Gemeinden in den Genehmigungsprozess zur Verwendung des Flugplatzes Roitzschjora als Übungsplatz für Transall-Maschinen . . . . .	17
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzung des Flughafens Roitzschjora (Kreis Nordsachsen) für Übungsflüge von Transall-Maschinen für den Afghanistan-einsatz und Informationspolitik gegenüber den betroffenen Städten und Gemeinden . . . . .	18
Lischka, Burkhard (SPD) Aufgaben und Kosten des im Bundesministerium der Verteidigung neu geschaffenen Referats „Strategische Kommunikation“ . . . . .	19
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahlung von Aufwandsentschädigungen an ehrenamtliche Versichertenbetreuer durch die AOK Plus . . . . .	20
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage des Gesetzentwurfs zur Überführung der Unabhängigen Patientenberatung nach § 65b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in die Regelversorgung . . . . .	21
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Zukünftige steuerliche Belastung von Chefärzten im Vergleich zu Krankenschwestern im Rahmen eines Sozialausgleichs über das Steuersystem . . . . .	21
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Finanzierung der Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen aus Mitteln des Konjunkturprogramms II . . . . .	22
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Kilometer mit bestehenden Überholverböten für Lkws auf Autobahnen und Zahl der im Zeitraum 2007 bis 2009 verfolgten Verstöße . . . . .	23
Gottschalck, Ulrike (SPD) Bereitstellung von Mitteln für die Lärmsanierung an der Bundesautobahn 7 im Bereich Fuldabrück-Dörnhagen im Zusammenhang mit der in deutsches Recht übergegangenen Umgebungslärmrichtlinie . . . . .	23
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Gerichtliche Überprüfbarkeit so genannter Psycho-Tests . . . . .	24

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Höhe der inflationsbereinigten Vergütung für Solarstrom im Jahr 2000 .....	24	Vorlage des Gesetzentwurfs zur Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen und Abschlüsse .....	27
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Einbindung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in die Entscheidung über die Schließung des Atommülllagers Asse II .....	25		

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.) An welche konkreten Bedingungen hinsichtlich der Projektkonzeption (Baugestaltung, Stiftungszweck) ist die Zusage des Bundes zur Einbringung von 39 Mio. Euro Stiftungskapital für Kulturzwecke in die Bundesstadt Bonn gebunden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 22. April 2010**

Die Stadt Bonn hat am 21. April 2010 erklärt, dass sie mit der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und der Postbank AG übereingekommen ist, angesichts der angespannten Haushaltslage das Vorhaben des Beethoven-Festspielhauses vorerst nicht weiter zu verfolgen. Damit entfällt auch das geplante Engagement des Bundes, nach dem hier gefragt ist.

Das Festspielhaus sollte in der Geburtsstadt Beethovens als international unverwechselbarer Ort der Beethovenpflege dienen und als Spielstätte für internationale Spitzenmusiker und für das Beethovenorchester Bonn höchste Ansprüche an akustische und architektonische Qualität erfüllen.

Die Bereitstellung der Bundesmittel war eng an die Bereitschaft der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und der Postbank AG zum finanziellen Engagement bei der Errichtung eines Neubaus von internationalem Rang geknüpft.

Es war vorgesehen, dass die Kosten für den künstlerischen und technischen Betrieb durch eine noch zu gründende (Betriebs-)Stiftung übernommen werden. Als Beitrag zum Kapitalstock dieser Stiftung wurden im Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien 39 Mio. Euro eingestellt. Diese Mittel sind qualifiziert gesperrt, ihre Freigabe bedürfte der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Die Freigabe wäre von dem Nachweis abhängig, dass die Stiftung ihre Betriebsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit ihrer Tätigkeit unzweifelhaft gewährleisten kann.

2. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.) Würde eine Projektkonzeption, die die Realisierung eines Festspielhauses in Form eines Ausbaus der bereits bestehenden Bonner Oper zum Gegenstand hätte, der Einbringung von entsprechendem Stiftungskapital des Bundes für die Förderung der Beethoven-Stadt Bonn entgegenstehen, und wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 22. April 2010**

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass andere Optionen den von den drei Unternehmen mit dem Festspielhaus verbundenen Erwartungen an Architektur und Akustik entsprechen können.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

3. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
(Köln)  
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Symbolgehalt der 1970/71 vom damaligen Inspekteur der Deutschen Luftwaffe am japanischen Yasukuni-Schrein gepflanzten Eiche sowie der Gedenktafel zu Ehren der im Zweiten Weltkrieg gefallenen japanischen Soldaten, und welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung dagegen, die Gedenktafel und die Eiche vor dem Yasukuni-Schrein wieder entfernen zu lassen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 22. April 2010**

Die Pflanzung der Eiche und die Anbringung der Gedenktafel zu Ehren der gefallenen japanischen Soldaten erfolgten im Yasukuni-Schrein 1970 im Rahmen eines auch an vielen anderen Orten üblichen Gedenkens an die Kriegstoten. Die Eiche war ein Gegengeschenk der deutschen Seite an den Schrein für drei Gingko-Setzlinge, die der Besatzung des Marineschulschiffes Deutschland im März 1965 vom Schrein geschenkt worden waren.

Zurzeit der Pflanzung der Eiche und Anbringung der Gedenktafel stand der Schrein, der 1869 gegründet wurde und nationale Gedenkstätte für alle Gefallenen des Tenno-Staates ist, nicht im Mittelpunkt politischer Aufmerksamkeit. Der Schrein wurde erst zum Politikum, als am 15. August 1985 erstmals ein japanischer Premierminister – dem es später andere Minister gleichtaten – den Schrein zum Totengedenken „in offizieller Funktion“ aufsuchte.

Im Yasukuni-Schrein werden die Seelen von denjenigen Japanern verehrt, die in einem Krieg oder im Zusammenhang damit ihr Leben verloren haben. 1978 wurden über ein automatisches Genehmigungsverfahren auch die 14 Seelen der im Jahr 1946 vom alliierten Militärgericht zum Tode verurteilten Kriegsverbrecher der Klasse A in den Schrein aufgenommen.

Die gestiftete Friedenseiche wurde davor gepflanzt und steht in einem Wäldchen vor dem Yasukuni-Schrein. Ihr Symbolgehalt bezieht sich ausschließlich auf das Gedenken an die gefallenen japanischen Soldaten. Der Text auf der Tafel lautet: „Dieser Baum wurde

am 12. Januar 1970 zu Ehren der gefallenen japanischen Soldaten von Generalleutnant Steinhoff, dem Inspekteur der Deutschen Luftwaffe, gepflanzt“. Ein Missverständnis dergestalt, dass der Kriegsverbrecher gedacht würde, ist damit eindeutig ausgeschlossen.

Das Fällen der 40 Jahre alten Eiche und Entfernen der Gedenktafel würde in Japan nicht verstanden und erhebliche Irritationen auslösen. Im Übrigen ist der Umgang mit der Vergangenheit regelmäßig Gegenstand von Gesprächen zwischen Deutschen und Japanern.

4. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)
- Wie oft wurde der Yasukuni-Schrein in Japan seit 1971 von Angehörigen der Bundesregierung und untergeordneter Bundesministerien und Behörden in offizieller Funktion besucht (bitte jeweils unter Angabe der Teilnehmer und des Anlasses)?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 22. April 2010**

Über Besuche von deutscher Seite liegen der Bundesregierung für den gesamten Zeitraum ab 1971 keine abschließenden Informationen vor. In jüngerer Zeit war der Schrein nie Teil offizieller Besuchsprogramme. Nach einer Besucherübersicht des Schreins gab es in dem genannten Zeitraum keine offiziellen Besucher aus Deutschland, sondern lediglich Schreinführungen, die jedoch keine Würdigung der Kriegstoten beinhalten und lediglich die Information über den Schrein als solches zum Ziel haben.

5. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der abgesagten ILGA (International Lesbian and Gay Association) Konferenz die aktuelle menschenrechtliche Lage von sexuellen Minderheiten in der Republik Indonesien?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 22. April 2010**

Die Bundesregierung hat die Umstände der Absage der für die vom 26. bis 28. März 2010 geplanten IV. International Lesbian and Gay Association (ILGA)-Regionalkonferenz in Surabaya mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Vertreter der deutschen Botschaft in Jakarta und anderer Vertretungen von EU-Mitgliedstaaten in Indonesien stehen mit den Veranstaltern in engem und regelmäßigem Kontakt. Hintergrund der Absage waren Drohungen verschiedener islamistischer Gruppen gegen die Veranstaltung und deren Teilnehmer. Die indonesische Polizei sah sich nicht in der Lage, die Teilnehmer ausreichend zu schützen.

Es ist geplant, die Umstände der Absage der ILGA-Konferenz sowie die Situation von sexuellen Minderheiten in Indonesien bei dem ge-

planten erstmaligen EU-Indonesien-Menschenrechtsdialog im Juni 2010 mit indonesischen Regierungsvertretern hochrangig zu thematisieren.

Allgemein ist die menschenrechtliche Lage von sexuellen Minderheiten in Indonesien weiterhin verbesserungswürdig. Homosexualität ist in Indonesien nicht strafrechtlich verboten, jedoch kennzeichnen bestehende Gesetze zum Schutz der öffentlichen Sittlichkeit und Ordnung, wie z. B. das Antipornographiegesezt aus dem Jahr 2008, homosexuelle Handlungen als sittenwidrig. Darüber hinaus kann das Blasphemiegesezt von 1965 auf sexuelle Minderheiten diskriminierend angewandt werden. Daneben existiert eine Vielzahl regionaler, religiös-motivierter Sonderbestimmungen.

Gesellschaftlich gilt Homosexualität in Indonesien – außerhalb der urbanen, aufgeklärten Eliten – als soziales Tabu. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften werden de facto geduldet, aber in der Regel nicht öffentlich gemacht. Ausnahmen stellen einzelne Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens dar. Insbesondere in den größeren Städten sowie auf der Ferieninsel Bali gibt es geduldete soziale Freiräume für Homosexuelle. Das öffentliche Auftreten von Transvestiten ist hingegen in Indonesien traditionell und weitgehend akzeptiert.

Nationale Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Belange sexueller Minderheiten einsetzen, wie die Veranstalter der geplanten IV. ILGA-Regionalkonferenz Gaya Nusantara und Arus Pelangi, agieren öffentlich und weitestgehend unbehelligt. So fanden am Internationalen Tag gegen Homophobie am 19. Mai 2009 von den jeweiligen lokalen Regierungen und Polizeikräften genehmigte „Gay Pride“-Märsche in größeren indonesischen Städten, u. a. in Jakarta, Surabaya, Makassar und Banda Aceh statt. Trotz dieser öffentlichen Toleranz werden Vertreter sexueller Minderheiten wiederholt von islamistischen Gruppierungen stigmatisiert, teilweise auch bedroht und angegriffen.

6. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.) In welcher Größenordnung müssen nach Kenntnis der Bundesregierung Minderjährige mehrjährige Haftstrafen in türkischen Gefängnissen verbüßen, und wie ist dort ihre menschenrechtliche und humanitäre Lage zu beurteilen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 22. April 2010**

Nach Kenntnis der Bundesregierung befanden sich Ende 2009 in der Türkei 2 566 Kinder und Jugendliche in Haft (2008: 2 520), davon 1 921 Untersuchungshäftlinge. Nach Angaben des türkischen Justizministeriums von Dezember 2009 befanden sich 127 Minderjährige (unter 18-Jährige) wegen Terrordelikten in Haft, 124 davon in Untersuchungshaft. Menschenrechtsanwälte schätzen die Zahl der im Rahmen der Anti-Terror-Gesetze verhafteten Minderjährigen allerdings als höher ein (rund 300). Die Anzahl der Fälle von mehrjährigen Haftstrafen ist statistisch, soweit bekannt, nicht erfasst.



Menschenrechtsorganisationen kritisieren bereits die vorläufige Festnahme jugendlicher Demonstranten, da eine Unterbringung in Kinder- und Jugendhaftanstalten in vielen Fällen nicht möglich sei (insgesamt nur sechs Kinder- und Jugendhaftanstalten). Zudem seien sowohl Dauer der Untersuchungshaft als auch Höhe der verhängten Strafen häufig unverhältnismäßig.

Der Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom 14. Oktober 2009 stellt fest, dass auch die materiellen Haftbedingungen und die Qualität der Betreuung in den Jugendhaftanstalten verbessert werden müssen. Als Problem werden vor allem die starke Überbelegung von Haftanstalten und das häufig notwendige Ausweichen auf Erwachsenhaftanstalten angesehen, in denen die Jugendlichen allerdings getrennt von Erwachsenen untergebracht werden. Durch einen verstärkten Rückgriff auf Bewährungsstrafen (im Jahr 2007 nur 9 Prozent) würde sich die Zahl der inhaftierten Jugendlichen verringern lassen. Bisher bestehen für Minderjährige anstelle von Strafvollzug bzw. Bewährungsstrafen de facto keine mildereren erzieherischen Sanktionen wie gemeinnützige Arbeiten oder Resozialisierungsmaßnahmen.

Ein Gesetzentwurf, der Minderjährige zwischen 16 und 18 Jahren bei terrorbezogenen Delikten nicht mehr – wie bislang im Anti-Terror-Gesetz vorgesehen – der Gerichtsbarkeit speziell autorisierter Gerichte, sondern – sofern vorhanden – der Jugendgerichtsbarkeit unterwirft und die Möglichkeit der Strafverkürzung sowie Rehabilitationsmaßnahmen vorsieht, wurde im Dezember 2009 in den parlamentarischen Ausschuss für Justiz eingebracht. Der Gesetzentwurf wird zurzeit mit der Opposition diskutiert.

Die weitere Förderung der Rechte von Kindern entsprechend den in der EU geltenden Standards zählt zu den Prioritäten der Beitrittspartnerschaft mit der Türkei. Die Bundesregierung setzt sich vor dem Hintergrund sowohl bei bilateralen Gesprächen mit der türkischen Regierung als auch im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen auf allen Ebenen für konsequente weitere Verbesserungen ein.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

7. Abgeordnete  
**Inge Höger**  
(DIE LINKE.)
- Entspricht es den Tatsachen, dass es, wie in der Antwort der Bundesregierung auf meine Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 17/1342 zu entnehmen ist, über die Kontaktaufnahme des Nahostbeauftragten mit der israelischen Regierung hinaus, im Falle Mahmud Al Mabhouh und des Missbrauchs gestohlener Personendaten keine eigenen Ermittlungen auf deutscher Seite gibt, und wenn nicht, worin bestehen diese?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 16. April 2010**

Zu laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren äußert sich die Bundesregierung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht.

8. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Bedeutet die in Ihrer Antwort bemängelte „Mutmaßung“ in meiner Fragestellung und die Formulierung „Umstände des Todes“ statt beispielweise „Ermordung“ in ihrer Antwort, dass Sie den Tatbestand der Ermordung Mahmud Al Mabhouhs anzweifeln?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 16. April 2010**

Die Qualifizierung eines Tötungsdelikts als „Mord“ ist nach § 211 des Strafgesetzbuchs von der Verwirklichung der dort genannten Mordmerkmale abhängig. Solange dies nicht durch das jeweils zuständige Gericht festgestellt ist, verwendet die Bundesregierung den übergeordneten Begriff „Tötungsdelikt“.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

9. Abgeordneter **Peter Friedrich** (SPD) Ist es zutreffend, dass infolge einer Modifizierung einschlägiger Vorschriften des Handelsgesetzbuchs nunmehr auch für Änderungen der Anschrift einer Kommanditgesellschaft notariell beglaubigte Unterschriften sämtlicher Komplementäre und Kommanditisten notwendig sind, was in der Praxis insbesondere bei Kommanditgesellschaften mit einer großen Anzahl von Kommanditisten einen im Grunde nicht berechtigten bürokratischen und finanziellen Aufwand begründet, und plant die Bundesregierung im Rahmen ihrer Bemühungen um den Abbau von Bürokratie eine Modifizierung der entsprechenden Vorschriften?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler  
vom 23. April 2010**

Wird die inländische Geschäftsanschrift einer Offenen Handelsgesellschaft geändert, so ist das gemäß § 107 des Handelsgesetzbuchs (HGB) zum Handelsregister anzumelden. Gemäß § 108 HGB ist die Anmeldung von sämtlichen Gesellschaftern zu bewirken. Über die Regelung in § 161 Absatz 2 HGB gilt dasselbe für die Kommanditgesellschaft. Das heißt, auch bei dieser Gesellschaftsform ist nach dem Wortlaut des geltenden Rechts eine Anmeldung aller Gesellschafter

(persönlich haftende Gesellschafter und Kommanditisten) erforderlich, wenn sich die inländische Geschäftsanschrift ändert.

Dass § 108 HGB ausnahmsweise eine Anmeldung durch sämtliche Gesellschafter vorschreibt, sorgt bei der registermäßigen Verlautbarung besonders grundlegender Vorgänge (Gründung und Strukturänderungen) für eine höhere Richtigkeitsgewähr. Das passt zu Änderungen der inländischen Geschäftsanschrift nicht. Solchen Vorgängen liegt regelmäßig eine einfache Geschäftsführungsmaßnahme zugrunde. Hier wäre eine Anmeldung durch die vertretungsberechtigten Gesellschafter systematisch angemessen.

Die Anmeldepflicht bei Änderungen der inländischen Geschäftsanschrift wurde durch das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) vom 23. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2026) in den § 107 HGB eingefügt. Dabei wurde aufgrund eines Redaktionsversehens eine Folgeänderung übersehen, nach der für diese Anmeldung nicht die Regelung des § 108 HGB gilt. Die Bundesregierung wird bei nächster Gelegenheit einen Vorschlag einbringen, um dieses Redaktionsversehen zu beheben.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass insbesondere bei größeren Publikums-Personenhandelsgesellschaften die Anmeldebefugnis in der Praxis regelmäßig dadurch auf eine Person oder auf wenige Personen konzentriert wird, dass diesen entsprechende Registervollmacht erteilt wird. In diesen Fällen hat sich die Änderung des § 107 HGB durch das MoMiG praktisch nicht ausgewirkt.

10. Abgeordneter  
**Lars Klingbeil**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbarten Prüfung, ob die Einbeziehung weiterer Berufsheimnisträger in den absoluten Schutz des § 160a Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO) angezeigt und im Hinblick auf die Durchsetzung des Strafverfolgungsanspruches des Staates vertretbar ist, ergriffen, und zu welchen Ergebnissen ist diese Überprüfung gelangt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 21. April 2010**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der im Januar 2010 erfolgten Beteiligung der Länder und Verbände zu dem Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten im Strafprozessrecht“, der inzwischen als Regierungsentwurf vom Kabinett beschlossen wurde, darum gebeten, auch mitzuteilen,

- wie häufig und gegebenenfalls in welchen Fallgestaltungen zeugnisverweigerungsberechtigte Berufsheimnisträger in strafrechtliche Ermittlungsmaßnahmen einbezogen wurden,

- ob bzw. wie sich die Anwendung des § 160a StPO in diesen Fällen ausgewirkt hat und
- welche Auswirkungen von einer Erweiterung des Anwendungsbereichs des § 160a Absatz 1 StPO zu erwarten wären.

Die derzeit eingehenden Stellungnahmen von Ländern und Verbänden werden sodann ausgewertet werden.

11. Abgeordneter  
**Lars Klingbeil**  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Häufigkeit und Fallgestaltungen der Einbeziehung zeugnisverweigerungsberechtigter Berufsheimnisträger in strafrechtliche Ermittlungsmaßnahmen im Hinblick auf § 160a StPO vor, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung mit Blick auf die in Frage 10 angesprochene Prüfung aus diesen Erkenntnissen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 21. April 2010**

Auf die Antwort zu Frage 10 wird Bezug genommen. Erst nach vollständigem Eingang aller Stellungnahmen und deren Einbeziehung in den Auswertungsprozess wird der Frage nachzugehen sein, welche Konsequenzen aus den sich ergebenden Erkenntnissen zu ziehen sind.

12. Abgeordneter  
**Lars Klingbeil**  
(SPD)
- Inwieweit ist die seitens des Bundesministeriums der Justiz bei der Verabschiedung des Gesetzentwurfs zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung angekündigte wissenschaftliche Evaluierung der Neuregelungen der Strafprozessordnung zum Berufsheimnisschutz zwischenzeitlich erfolgt, und zu welchen Ergebnissen ist diese gelangt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 21. April 2010**

Eine wissenschaftliche Evaluierung der Bestimmung des § 160a StPO wurde seitens des Bundesministeriums der Justiz nicht veranlasst. Eine entsprechende Ankündigung des Bundesministeriums der Justiz ist hier auch nicht bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

13. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung im Zuge der Steuerreform eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für Landwirte einzuführen bzw. welchen Stand hat der aktuelle Diskussionsstand in der Sache?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 15. April 2010**

Der Koalitionsvertrag sieht keine Einführung einer Risikoausgleichsrücklage vor. Im Zuge der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Jahre nach 2013 wird u. a. die künftige Ausgestaltung der Marktinstrumente beraten. Die Bundesregierung setzt sich dabei dafür ein, die Marktinstrumente auf ein Sicherheitsnetz zu beschränken, um die Landwirtschaft gegen Auswirkungen außergewöhnlicher Marktkrisen zu schützen, ohne dauerhaft in das Marktgeschehen einzugreifen.

14. Abgeordnete  
**Sylvia Kottling-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch wird das vom ehemaligen CDU-Bundestagsabgeordneten Jochen-Konrad Fromme, der zur 17. Legislaturperiode nicht mehr über die CDU-Landesliste Niedersachsen in den Deutschen Bundestag eingezogen ist und zum 1. Juni 2010 Geschäftsführer der bundeseigenen TLG Immobilien GmbH werden soll, zu beanspruchende jährliche Geschäftsführergehalt bei der TLG Immobilien GmbH sein (aufgeschlüsselt nach Grundgehalt, Zulagen für Rente, Boni und Sonderleistungen wie z. B. Pkw)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 16. April 2010**

Die gewünschte Antwort kann nicht erteilt werden, da die vertraglichen Vereinbarungen eine Veröffentlichung der gewünschten Informationen nur im Rahmen des jährlichen Corporate Governance Berichts der Gesellschaft und im Rahmen des Beteiligungsberichts der Bundesregierung erlauben.

15. Abgeordnete  
**Nicole Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Will die Bundesregierung in Zukunft verhindern, dass Banken die derzeitigen niedrigen Zinsen nicht an die Verbraucher und Verbraucherinnen weitergeben, beziehungsweise ihre Zinsen für Darlehen häufig sogar ungerechtfertigt zu Lasten der Verbraucher und Verbraucherinnen erhöhen (Bericht: Frontal21 vom 13. Februar 2010), und wenn ja, wie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 20. April 2010**

Seit der Aufhebung der so genannten Zinsverordnung zum 1. April 1967 unterliegen die Kreditinstitute bei der Festlegung ihrer Soll- und Haben-Zinsen keiner gesetzlichen Bindung mehr an die Leitzinsen der Zentralbanken. Insofern sind die Banken gesetzlich nicht verpflichtet, Änderungen der Zinsen für ihre Refinanzierung beim Zentralbankensystem an die Kunden weiterzugeben.

Grundsätzlich unterliegt seither die Festlegung des Zinssatzes für Kontoüberziehungen, Konsumentenkredite und sonstigen Kredite der Vertragsfreiheit. Dabei können die beteiligten Vertragsparteien vereinbaren, dass der Zinssatz einseitig durch die Bank bestimmt werden kann. Dieses einseitige Leistungsbestimmungsrecht kann nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) auch in Form von Preis- und Zinsanpassungsklauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen grundsätzlich in zulässiger Weise vereinbart werden und ist nach billigem Ermessen auszuüben. Die Grenze der Billigkeit ist überschritten, wenn die Zinsfestsetzung willkürlich erscheint, insbesondere den Tatbestand der Sittenwidrigkeit erfüllt. Der Darlehensnehmer kann dies für seinen konkreten Einzelfall gerichtlich überprüfen lassen.

Die Deutsche Bundesbank kommt für die meisten Zinskategorien zu dem Ergebnis, dass im langjährigen Vergleich Zinsänderungen weder in Zinssenkungs- noch in Zinserhöhungsphasen vollständig an die Kunden weitergegeben werden. Dies ist typisch für das in Deutschland vorherrschende Hausbankensystem und aus Sicht der Bundesregierung unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten auch nicht zu beanstanden.

Für die Notwendigkeit eines staatlichen Eingriffs in die Privatautonomie am Verbraucherkreditmarkt sieht die Bundesregierung derzeit keine Anhaltspunkte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

16. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen hat aus Sicht der Bundesregierung der Verkauf des ostdeutschen Hochspannungsnetzes von Vattenfall an ein Konsortium, bestehend aus dem belgischen Netzbetreiber Elia und dem australischen Infrastrukturfonds IFM, für in Bau oder Planung befindliche Hochspannungsleitungen des Konzerns bezüglich bereits durch Vattenfall bestätigter oder zugesagter Ausführungsparameter wie beispielsweise Trassenführung und Ausbaustandards?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze  
vom 21. April 2010**

Aus Sicht der Bundesregierung hat der Verkauf des Vattenfall-Übertragungsnetzes keine Auswirkung auf die in Bau oder Planung befindlichen Leitungen.

17. Abgeordnete  
**Uta  
Zapf**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die deutsche Firma „Ferrostaal“ – wie der „SPIEGEL“ in der Ausgabe 13/2010 berichtet – Schmiergeld im Rahmen eines U-Boot-Geschäftes mit Portugal geleistet haben soll, und wenn ja, wie bewertet sie diesen Vorgang?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 23. April 2010**

Der Bundesregierung ist das in dem „SPIEGEL“-Artikel erwähnte Ermittlungsverfahren bekannt. Die Bundesregierung nimmt zu laufenden Ermittlungsverfahren nicht Stellung.

18. Abgeordnete  
**Uta  
Zapf**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass ein portugiesischer Honorarkonsul Vermittlerdienste bei der Anbahnung des U-Boot-Geschäftes zwischen „Ferrostaal“ und der portugiesischen Regierung geleistet und dafür 1,6 Mio. Euro erhalten haben soll, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt bzw. welche Konsequenzen hat sie aus dieser vermuteten Verletzung der Amtspflichten eines Diplomaten gezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 23. April 2010**

Die Bundesregierung nimmt zu laufenden Ermittlungsverfahren nicht Stellung und würde Maßnahmen gegenüber Honorarkonsuln in Deutschland grundsätzlich nicht vor Abschluss eines Ermittlungsverfahrens in Erwägung ziehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

19. Abgeordneter  
**Matthias W.  
Birkwald**  
(DIE LINKE.)
- Auf welche empirischen Erkenntnisse stützt die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, ihre Aussage, dass bereits heute ein Dachdecker nicht bis 60 auf

dem Dach stehen müsse, sondern „genauso gut im Vertrieb oder in der Beratung arbeiten“ (RP Online vom 11. April 2010) könne, und wie häufig sind derartige alters- oder gesundheitsbedingte Tätigkeitswechsel in den unterschiedlichen Branchen?

20. Abgeordneter  
**Matthias W. Birkwald**  
(DIE LINKE.)
- Welche Folgen für die Qualität des Arbeitsplatzes sowie für die Löhne der Wechslerinnen und Wechsler sind bei alters- oder gesundheitsbedingten Tätigkeitswechseln empirisch nachgewiesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 22. April 2010**

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass eine längere Teilhabe am Erwerbsleben sowohl für die Beschäftigten als auch für die Betriebe positive Auswirkungen hat. Daher ist es wichtig, die Beschäftigungsfähigkeit von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erhalten und zu fördern, gerade auch in besonders belastenden Berufen. Um die Menschen länger im Erwerbsleben einzubinden, kann ein rechtzeitiger Tätigkeits- oder Berufswechsel sinnvoll sein. So wird auch im Dachdeckergewerbe Mitarbeitern altersgerechte Beschäftigung durch eine erweiterte Aufgabenstruktur ermöglicht. Um das Wissen qualifizierter Beschäftigter zu erhalten, werden beispielsweise die Tätigkeiten älterer Dachdeckergesellen leichter und vielfältiger gestaltet. Zudem übernehmen sie verstärkt Planungsaufgaben und Kundenbetreuung. Gerade das Dachdeckerhandwerk stellt hohe Anforderungen an die körperliche Belastbarkeit der Beschäftigten.

Mit der „Initiative Gesundheit und Arbeit“ (u. a. von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, dem BKK Bundesverband und dem Verband der Ersatzkassen) werden Berufswechsel im Projekt „Mein nächster Beruf“ erprobt und gefördert. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) diesen Aktivitäten angeschlossen. Dabei wurden in zwei Modellberufen, stationäre Krankenpflege sowie Straßen- und Tiefbau, wichtige Erkenntnisse zu den Anforderungen im Modellberuf, Frühwarnindikatoren einer Berufsaufgabe sowie zu den Eigenschaften und Voraussetzungen gesunder Beschäftigter im ersten Beruf und zu erfolgreichen Berufswechsellern gewonnen. Es ist unser Ziel, alterskritische Belastungen im Erwerbsverlauf zu reduzieren, damit die Menschen bis zur Rente tätig sein können.

21. Abgeordnete  
**Diana Golze**  
(DIE LINKE.)
- An wen sind die Ende 2007 von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Forschungsaufträge (siehe Ausschussdrucksache 16(11)837) zu den Themen „Ärztliche Untersuchungen von jungen Menschen unter achtzehn Jahren im Hinblick auf ihre Gesundheit und Entwicklung im Arbeitsleben in ausgewählten EU-Mit-



gliedstaaten“ und „Auswirkungen der Arbeit von Jugendlichen in den Abend- und frühen Nachtstunden“ als Grundlage zur Weiterarbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Jugendschutz vergeben worden, und wann wurden oder werden diese der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sowie dem Parlament zugänglich gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 19. April 2010**

Das Projekt zu den ärztlichen Untersuchungen wurde an den Forschungsverband Public Health Sachsen und Sachsen-Anhalt, Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden vergeben; das zweitgenannte Projekt zu den Abend- und frühen Nachtstunden wurde an AWiS-Consult, Arbeitszeit- und Organisationsberatung, Personalentwicklung, Westerstede vergeben. Die Abschlussberichte werden der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Jugendarbeitsschutzgesetzes unverzüglich nach Vorlage durch die Projektnehmer zugänglich gemacht. Nach Abschluss der Arbeiten in der Arbeitsgruppe wird über das weitere Verfahren entschieden.

22. Abgeordnete  
**Diana  
Golze**  
(DIE LINKE.)
- Welchen Zeitplan haben sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Jugendschutz (siehe Ausschussdrucksache 16(11)837) sowie die Bundesregierung zur Ermittlung des Novellierungsbedarfs des Jugendarbeitsschutzgesetzes gesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 19. April 2010**

Die Arbeit der Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist noch nicht abgeschlossen. Da Verzögerungen u. a. bei den vergebenen Projekten aufgetreten sind, kann derzeit noch nicht abgesehen werden, wann ein Ergebnis der Arbeitsgruppe vorliegen wird.

23. Abgeordneter  
**Michael  
Groß**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die finanziellen Mittel für Projekte zur Förderung von schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen, wie zum Beispiel dem „Unland-Projekt“ in Marl, nach der Aufhebung der Haushaltssperre in dem für die jeweiligen Projekte benötigten Umfang für 2010 zur Verfügung stehen und darüber hinaus verstetigt werden, um das Fortlaufen dieser Projekte zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 23. April 2010**

Die diesjährige Mittelbewirtschaftung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende war bis Anfang April 2010 durch die vorläufige Haushaltsführung des Bundes bestimmt. Auf die vorläufige Haushaltsführung und deren Auswirkungen wurde seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales schon frühzeitig im vergangenen Jahr hingewiesen. Bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes am 9. April 2010 galten die Regularien der vorläufigen Haushaltsführung, die nur einen eingeschränkten Verfügungsrahmen auf Basis der Ansätze des Zweiten Regierungsentwurfs zum Bundeshaushaltsplan vorsahen. Somit waren den Grundsicherungsstellen vorerst Haushaltsmittel in begrenztem Umfang zuzuweisen.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hatte in seiner Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt am 4. März 2010 jeweils eine qualifizierte Sperre bei den Ansätzen für Verwaltungskosten (300 Mio. Euro) sowie für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (600 Mio. Euro) beschlossen. Für die Dauer der Sperren stand das Verwaltungskostenbudget vorerst nur in Höhe von 4,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Vom Eingliederungsbudget waren durch die Sperre zunächst nur 6 Mrd. Euro verfügbar.

Die Aufhebung der Sperre hatte der Haushaltsausschuss von der Vorlage eines Konzeptes abhängig gemacht, wie die Leistungen zielgenauer und effizienter im Sinne einer Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt eingesetzt werden können. Am 21. April 2010 hat der Haushaltsausschuss das arbeitsmarktpolitische Konzept des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum zielgenaueren und effizienteren Einsatz der Leistungen zur Eingliederung im Sinne einer Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zur Kenntnis genommen und der beantragten Aufhebung der Sperre zugestimmt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird die freigegebenen Mittel den Grundsicherungsstellen umgehend zur Bewirtschaftung zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus hat der Haushaltsausschuss Erwartungen im Hinblick auf die fortlaufende Überprüfung des Maßnahmenkatalogs für eine zügige und effiziente Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt geäußert und entsprechende Berichte der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit erbeten. Vor diesem Hintergrund wird auch durch die örtlich zuständige Vestische Arbeit zu prüfen sein, inwieweit eine Fortführung der Maßnahme „Unland“ möglich sein wird.

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2011 werden von der Bundesregierung aktuell im Haushaltsaufstellungsverfahren zum Bundeshaushalt 2011 beraten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

24. Abgeordneter  
**Rainer  
Arnold**  
(SPD)
- Werden die Soldaten der Bundeswehr im Rahmen ihrer Ausbildung für Auslandseinsätze auf eine eventuelle Konfrontation mit bewaffneten Kindern (Kindersoldaten) vorbereitet, oder gibt es hierzu Überlegungen beziehungsweise Planungen im Bundesministerium der Verteidigung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 19. April 2010**

Die Befassung mit der Thematik „Konfrontation mit bewaffneten Kindern“ und die Sensibilisierung der Soldatinnen und Soldaten geschieht im Rahmen der einsatzvorbereitenden Ausbildung. Eine besondere Behandlung erfolgt im Lehrgang „Zentrale Führerausbildung“ am Zentrum Innere Führung. Für Führungspersonal ist die Teilnahme an diesem Lehrgang verpflichtend. Für die darüber hinausgehende Ausbildung und die individuelle Befassung mit diesem Thema steht u. a. ein Arbeitspapier mit dem Titel „Kindersoldaten“ zur Verfügung. Im Rahmen der Einsatzvorbereitung werden die Kontingentangehörigen mit den Einsatzgrundsätzen vertraut gemacht und erhalten hierzu auch entsprechende Taschenkarten. So hat z. B. die Taschenkarte für den Einsatz zur Sicherung der Wahlen im Kongo (EUFOR RD CONGO) u. a. den Umgang mit Kindersoldaten ausdrücklich behandelt.

25. Abgeordneter  
**Rainer  
Arnold**  
(SPD)
- Welche Ausbildungsinhalte sollen den Wehrpflichtigen für ihren Dienst in den verschiedenen Teilstreitkräften bei einer Verkürzung des Wehrdienstes auf 6 Monate vermittelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 19. April 2010**

Den Grundwehrdienstleistenden (GWDL) werden wie bisher in ihrer Grundausbildung militärische Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten vermittelt. Dazu gehört u. a. die Vermittlung von Ausbildungsinhalten der zentral vorgegebenen Themen wie „Allgemeine Truppenkunde“, „Innere Führung“ sowie Sport- und Sanitätsausbildung, aber auch allgemein militärische Ausbildungsthemen wie das Schießen mit Handwaffen und der Gefechtsdienst aller Truppen. Im Anschluss an die Grundausbildung werden die GWDL auf Funktionsdienstposten in der Truppe eingesetzt und entsprechend der vorgesehenen Aufgabe weiter ausgebildet. Wo immer möglich und sinnvoll, soll dabei auch die zivilberufliche Qualifikation der Wehrpflichtigen Berücksichtigung finden.

26. Abgeordneter  
**Rainer  
Arnold**  
(SPD) Zu welchen Verwendungen werden die Wehrpflichtigen bei einem 6-monatigen Wehrdienst befähigt, und wo sollen sie in der Bundeswehr eingesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Thomas Kossendey**

**vom 19. April 2010**

Die GWDL werden im Rahmen ihrer Ausbildung für Aufgaben auf unterschiedlichen Funktionsdienstposten vorbereitet. Sie werden auch künftig nach einer bis zu vierwöchigen Fach-/Dienstpostenausbildung z. B. als Sicherungssoldat oder nach einer Einweisung am zukünftigen Arbeitsplatz in unterschiedlichen Verwendungen eingesetzt. Dies sind z. B. Tätigkeiten als Stabsdienstsoldat, Kraftfahrer, Instandsetzungssoldat, im IT-Bereich, im Verpflegungswesen oder im Bereich Nachschub und Materialbewirtschaftung.

27. Abgeordneter  
**Lars  
Klingbeil**  
(SPD) Inwieweit sind die Planungen des Streitkräfte-teams vorangeschritten weitere Kraftfahrausbildungszentren aufgrund welcher Kriterien zu schließen, und wird von diesen Schließungen das Kraftfahrausbildungszentrum Munster betroffen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Thomas Kossendey**

**vom 20. April 2010**

Am 11. Mai 2007 wurde das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages aufgefordert, ein Interessenbekundungsverfahren zur flächendeckenden Kraftfahrgrundausbildung (KfGA) von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in zivilen Fahrschulen sowie eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zwischen Eigenbetrieb und vollständiger Fremdvergabe durchzuführen. Dieser Prozess wurde mit der Entscheidung des BMVg vom 30. März 2009 zugunsten eines optimierten Eigenmodells für die KfGA (Rad) abgeschlossen.

Die Umsetzung dieses Modells sieht die Auflösung von zwei Kraftfahrausbildungszentren (KfAusbZ) (Rad) vor. Die Auswahl der aufzulösenden Zentren erfolgt unter Berücksichtigung militärisch-funktionaler und betriebswirtschaftlicher Kriterien. Die KfAusbZ werden dabei u. a. hinsichtlich ihrer Entfernung zur Bundesautobahn und zu einem Standortübungsplatz sowie der Entfernung zum Ausbildungs-ort und dessen Eignung zur innerstädtischen Kraftfahrausbildung mit Lastzügen bewertet. Die Entscheidung über die beiden zu schließenden KfAusbZ erfolgt nach gründlicher Abwägung und Betrachtung aller relevanten Rahmenbedingungen und wird in Kürze erfolgen. Über das Ergebnis werden Sie informiert.

Im Rahmen der angesprochenen Untersuchungen wird auch das KfAusbZ Munster betrachtet. Ich möchte Sie daher um Verständnis dafür bitten, dass ich derzeit keine weiteren Angaben hinsichtlich der

zukünftigen Kraftfahrausbildung (Rad) am Standort Munster machen kann.

28. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung vor der Verwendung des Flugplatzes Roitzschjora als Übungsplatz für Transall-Maschinen, entgegen ihrer jetzigen Vorgehensweise (geschildert in der Mitteldeutschen Zeitung vom 9. April 2010), das Gespräch mit den betroffenen Kommunen suchen, und aus welchen Gründen wurden diese bisher nicht in den Genehmigungsprozess einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 20. April 2010**

Die Fähigkeit der Transall C-160, von unbefestigten Start- und Landebahnen aus zu operieren, wird im Einsatz sowie im Rahmen von humanitären Hilfeleistungen häufig benötigt und abgefragt. Darüber hinaus dient diese Fähigkeit auch der Herstellung einer Rettungskette im Rahmen von Operationen zur Evakuierung von Soldaten und deutschen Staatsbürgern aus Regionen, die nur über unbefestigte Flugplätze zu erreichen sind. Das Landen und Starten auf unbefestigten Pisten muss jedoch im Rahmen der einsatzvorbereitenden Ausbildung durch die Besatzungen trainiert werden.

Der Flugplatz Roitzschjora verfügt über eine Graspiste größerer Länge und bietet damit sehr gute Übungsmöglichkeiten für Transall-Besatzungen.

Dies hat das Lufttransportgeschwader 61 in Penzing dazu veranlasst, Kontakt mit dem Flugplatzhalter des Flugplatzes Roitzschjora aufzunehmen, der nach Rücksprache mit den Ortsvorstehern und Bürgermeistern der Anliegergemeinden am 17. März 2010 seine Zustimmung erklärt hat. Nach Zustimmung des Flugplatzhalters wurde bei der zuständigen Wehrbereichsverwaltung (WBV Ost) ein Antrag auf Außenlandegenehmigung für den Zeitraum 19. bis 29. April 2010 für maximal 28 Landungen pro Woche gestellt.

Der Antrag wäre durch die WBV Ost mit der zivilen Luftfahrtbehörde des Landes Sachsen einvernehmlich abzustimmen und anschließend zu bescheiden gewesen, wurde jedoch nach Rücknahme der Zustimmung des Flugplatzbetreibers am 12. April 2010 zurückgezogen.

Der Verkehrslandeplatz Roitzschjora wird daher nicht von C-160 Transall der Bundeswehr genutzt werden.

29. Abgeordnete  
**Undine Kurth (Quedlinburg)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen (dpa, 7. April 2010, 15:40 Uhr), nach denen die Bundeswehr für Übungsflüge von Transall-Maschinen für den Afghanistan-Einsatz einen Antrag zur Nutzung des Flughafens Roitzschjora (Kreis Nordsachsen) gestellt hat, und wenn ja, welchen konkreten Antrag zur Sondernutzung hat die Bundeswehr an den Fliegerclub Roitzschjora gestellt (Zeitraum und Intensität der Nutzung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 16. April 2010**

Die Fähigkeit der Transall C-160, von unbefestigten Start- und Landebahnen aus zu operieren, ist u. a. im Einsatz in Afghanistan sowie im Rahmen von humanitären Hilfeleistungen häufig erforderlich. Darüber hinaus dient diese Fähigkeit auch der Herstellung einer Rettungskette im Rahmen von Operationen zur Evaluierung von Soldaten und deutschen Staatsbürgern aus Regionen, die nur über unbefestigte Flugplätze zu erreichen sind. Das Landen und Starten auf unbefestigten Pisten muss jedoch im Rahmen der einsatzvorbereitenden Ausbildung durch die Besatzungen trainiert werden. Der Flugplatz Roitzschjora verfügt über eine Graspiste größerer Länge und bietet damit sehr gute Übungsmöglichkeiten für die Transall-Besatzungen.

Dies hat das Lufttransportgeschwader 61 in Penzing dazu veranlasst, Kontakt mit dem Flugplatzhalter des Flugplatzes Roitzschjora aufzunehmen, der nach Rücksprache mit den Ortsvorstehern und Bürgermeistern der Anliegergemeinden am 17. März 2010 seine Zustimmung erklärt hat. Nach Vorliegen der Zustimmung des Flugplatzhalters wurde bei der zuständigen Wehrbereichsverwaltung (WBV Ost) ein Antrag auf Außenlandegenehmigung für den Zeitraum 19. bis 29. April 2010 für maximal 28 Landungen pro Woche gestellt.

Der Antrag wurde nach Rücknahme der Zustimmung des Flugplatzbetreibers am 12. April 2010 zurückgezogen. Der Verkehrslandeplatz Roitzschjora wird daher nicht von Transall C-160 der Bundeswehr genutzt werden.

30. Abgeordnete  
**Undine Kurth (Quedlinburg)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Womit begründet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ihre Informationspolitik gegenüber den betroffenen Städten und Gemeinden, die um die wirtschaftliche Zukunft der von Tourismus, Naherholung (Naturschutzgebiet Prellheide) und Kurkliniken lebenden Region fürchten, und die sich sowohl darüber beklagen, von diesem Antrag auf Nutzung des Flughafens Roitzschjora nur aus der Zeitung erfahren zu haben, als auch darüber, in den Genehmigungsprozess nicht eingebunden zu sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 16. April 2010**

Die Zustimmung des Flugplatzbetreibers, die Voraussetzung für die Beantragung einer Außenlandegenehmigung ist, enthält die Aussage, dass die Anliegergemeinden informiert wurden. Die WBV Ost hatte, nach Vorliegen der Zustimmung, bereits mit der zivilen Luftfahrtbehörde des Landes Sachsen Kontakt aufgenommen, um den Antrag einvernehmlich abzustimmen. Die Einbindung des Bundeslandes Sachsen ist demnach ordnungsgemäß erfolgt.

31. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD) Welche Aufgaben werden im Einzelnen durch das am 28. Januar 2010 im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) neu geschaffene Referat „Strategische Kommunikation“ wahrgenommen, und aus welchen Gründen hat sich das BMVg dafür entschieden, diese Aufgaben durch ein neues Referat und nicht durch bestehende Referate, insbesondere dem Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, wahrnehmen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 16. April 2010**

Das Referat „Strategische Kommunikation“ nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Politisch-strategische Vorhabenplanung und Projektbegleitung,
- Mitwirkung bei der Analyse aktueller verteidigungspolitischer Fragen und Problemstellungen,
- Auswertung aktueller Befunde/Gutachten von verteidigungspolitischer, sozialer und sonstiger geschäftsbereichsrelevanter Bedeutung,
- Erarbeiten von Zielstellungen zu Themen des Ressorts sowie
- politisches Controlling.

Der vorgenannte Aufgabenbereich ist mit den von den beiden Arbeitsbereichen „Presse“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ wahrgenommenen Aufgaben nicht zu vereinbaren.

32. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD) Wie hoch ist die Vergütung des Referatsleiters, und wurden die Arbeitsverträge mit dem Referatsleiter und der im Referat tätigen Büro-sachbearbeiterin befristet oder unbefristet abgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 16. April 2010**

Der Referatsleiter ist auf einem mit der Besoldungsgruppe A 16 bewerteten Dienstposten eingesetzt und erhält die entsprechende Vergütung. Der Arbeitsvertrag wurde gemäß Musterarbeitsvertrag des Bundesministeriums des Innern zum Zwecke der Erprobung auf zwei Jahre befristet.

Mit der in dem Referat als Bürosachbearbeiterin tätigen Mitarbeiterin ist ein unbefristeter Arbeitsvertrag nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst abgeschlossen worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

33. Abgeordnete **Birgitt Bender**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Vorgehen der AOK plus, via Anzeigen in der Presse ehrenamtliche Vertriebsbeauftragte oder ehrenamtliche Studentenbetreuer/-innen zu gewinnen, denen eine Aufwandsentschädigung von 75 Euro je gewonnenem Mitglied versprochen wird, vor dem Hintergrund der Gemeinsamen Wettbewerbsgrundsätze der Aufsichtsbehörden der gesetzlichen Krankenversicherungen (Stand 9. November 2006), bzw. für welche Leistungen sind Aufwandsentschädigungen (bitte auch entsprechende Höhe angeben) an Mitglieder bzw. nicht gewerbliche Versichertenbetreuer/-innen erlaubt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 21. April 2010**

Nach den Gemeinsamen Wettbewerbsgrundsätzen der Aufsichtsbehörden der gesetzlichen Krankenversicherung (in der geltenden Fassung vom 9. November 2006; dort Rn. 34, 35) dürfen Krankenkassen an Versicherte oder nichtgewerblich tätige Dritte, die neue Mitglieder werben, eine Aufwandsentschädigung zahlen, die einer möglichen Aufwandsentschädigung an eigene Mitarbeiter entspricht, die im Rahmen einer Nebentätigkeit außerhalb der Dienst- oder Arbeitszeit Mitglieder werben.

Die Höhe darf 0,7 Prozent der monatlichen Bezugsgröße (§ 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch) je aufgenommenes Mitglied, aufgerundet auf einen vollen durch fünf teilbaren Eurobetrag nicht überschreiten. Das sind derzeit höchstens 20 Euro je aufgenommenes Mitglied.



Nur für externe gewerblich tätige Dritte (Finanzdienstleister) ist eine höhere Aufwandsentschädigung von 3 Prozent der o. g. monatlichen Bezugsgröße zulässig (Rn. 35a der Wettbewerbsgrundsätze).

Bei den Wettbewerbsgrundsätzen der Aufsichtsbehörden handelt es sich um Verwaltungsrichtlinien der Aufsichtsbehörden zur Auslegung und Konkretisierung des materiellen Rechts. Verstößen gegen die Wettbewerbsgrundsätze gehen die zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörden über die gesetzlichen Krankenkassen nach, im Fall der AOK plus das Sächsische Staatsministerium für Soziales. Dieses hat auf Nachfrage bestätigt, dass es die Mitgliederwerbung durch die AOK plus derzeit kritisch prüft. Über ein mögliches aufsichtsrechtliches Einschreiten etwa in Form einer Untersagung des beanstandeten Verhaltens entscheidet die Aufsichtsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen und Prüfung des Einzelfalls.

34. Abgeordnete  
**Maria Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Überführung der Unabhängigen Patientenberatung nach § 65b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in die Regelversorgung vorlegen, und mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung sicherstellen, dass keine Unterbrechung des Angebots entsteht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 21. April 2010**

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP ist vereinbart worden, die unabhängige Patientenberatung auszubauen, um die Versicherten in die Lage zu versetzen, möglichst selbständig ihre Rechte gegenüber den Krankenkassen und Leistungserbringern wahrzunehmen. Gleichzeitig sollen Patientinnen und Patienten bei der Wahrnehmung ihrer Interessen unterstützt werden. Diese Vereinbarung wird noch im Jahr 2010 umgesetzt. Dabei sollen die in der Modellphase gewonnenen Erkenntnisse und Strukturen berücksichtigt werden, so dass es gesonderter Maßnahmen zur Sicherstellung des Beratungsangebots aus Sicht der Bundesregierung nicht bedarf.

35. Abgeordneter  
**Harald Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Darf man aus den beiden gemeinsamen Aussagen vom Bundesminister für Gesundheit Dr. Philipp Rösler und CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe, „Wer uns unterstellt, wir wollten Chefarzt und Krankenschwester in gleicher Weise belasten, sagt bewusst die Unwahrheit“ und dass der Sozialausgleich über das Steuersystem die Chance zu einer gerechteren Lastenverteilung böte (vgl. [www.aerztezeitung.de](http://www.aerztezeitung.de)) schlussfolgern, dass die Steuern für Chefarzte im Gegensatz zu denen für Krankenschwestern erhöht werden, und wenn nein, wie sollen Chefarzte im Gegensatz zu Krankenschwestern zukünftig eine stärkere Belastung erfahren als gegenwärtig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 19. April 2010**

Die Verteilungswirkungen eines Prämienmodells lassen sich durch eine Vielzahl von Steuerungsparametern beeinflussen. Hierzu gehören u. a. die Prämienhöhe, die Definition des Einkommensbegriffs, der für die Prüfung einer Anspruchsberechtigung auf einen Sozialausgleich maßgeblich ist, die maximale Belastungsgrenze, die Gegenfinanzierung eines Sozialausgleichs sowie die komplementäre Ausgestaltung der weiterhin einkommensabhängigen Verbeitragung. Ein Vorschlag für die konkrete Ausgestaltung wird in den kommenden Monaten von der Regierungskommission ausgearbeitet werden. Eine sozial ausgewogene Ausgestaltung wird hierbei eine zentrale Rolle spielen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

36. Abgeordnete  
**Veronika  
Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Ist es möglich, die Beseitigung derjenigen Winterschäden an kommunalen Straßen, die zu erhöhten Lärmwerten führen, aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes bzw. des Lärmsanierungsanteils aus dem Konjunkturprogramm II zu finanzieren, und auf welche rechtliche Grundlage bzw. rechtlich verbindlich fixierte Aussagen und Erläuterungen, die späteren Überprüfungen der Maßnahmen durch die Rechnungshöfe standhalten, können sich die Bundesländer hierbei berufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 22. April 2010**

Die Bundesregierung hat gegenüber den Ländern erklärt, dass ihrer Auffassung nach die Finanzhilfen des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz für die Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen dann eingesetzt werden können, wenn das konkrete Investitionsvorhaben im Ergebnis zu einer wahrnehmbaren Minderung des Straßenlärms führt und die weiteren Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Wie bei Finanzhilfen des Bundes verfassungsrechtlich vorgegeben, treffen grundsätzlich die Länder die Entscheidungen darüber, wie das Zukunftsinvestitionsgesetz umzusetzen ist. Die Länder entscheiden über die Auswahl der konkret zu fördernden Projekte und bestimmen die Einzelheiten der Förderung. Dies gilt auch für die Förderung der Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen über das Zukunftsinvestitionsgesetz.

37. Abgeordneter  
**Alexander  
Bonde**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf wie vielen Kilometern Bundesautobahn gelten Überholverbote für Lkw, und wie viele Verstöße wurden in den Jahren 2007, 2008 und 2009 jeweils verfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 20. April 2010**

Die Zuständigkeit für die Durchführung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und damit für die Anordnung von Lkw-Überholverbote liegt wegen der Kompetenzverteilung im Grundgesetz bei den Straßenverkehrsbehörden der Länder. Dies gilt auch hinsichtlich der Überwachung und Ahndung von Verstößen gegen die Vorschriften der StVO.

Nach einer Abfrage bei den Ländern sind nach deren Angaben insgesamt auf ca. 3 900 km Richtungsfahrbahn dauerhaft Lkw-Überholverbote mit Verkehrszeichen angeordnet. Hiervon nicht erfasst sind Lkw-Überholverbote, die situationsbedingt, z. B. mittels Verkehrsbeeinflussungsanlagen oder im Baustellenbereich, angeordnet sind.

Da nicht in allen Bundesländern Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das Lkw-Überholverbot statistisch erfasst werden, ist die Angabe einer Gesamtzahl hierüber nicht möglich.

38. Abgeordnete  
**Ulrike  
Gottschalck**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, im Zusammenhang mit der in deutsches Recht übergegangenen Umgebungslärmrichtlinie und die deshalb in das Bundes-Immissionsschutzgesetz eingeführten gesetzlich vorgeschriebenen Lärmaktionspläne Finanzmittel für die Lärmsanierung an der Bundesautobahn 7 im Bereich Fulda-brück-Dörnhausen, für die Errichtung eines Lärmschutzwalles bzw. einer Lärmschutzwand und lärmdämmende Maßnahmen für die Anwohner an einer stark lärmbelasteten Ysenburg-, Ihringshäuser-, und Schönfelder Straße in Kassel bereitzustellen, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 20. April 2010**

Auch vor dem Hintergrund der Umgebungslärmrichtlinie kommt die Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an Straßen in der Baulast des Bundes nur dann in Betracht, wenn die Auslösewerte für Lärmsanierung, die im Straßenbauplan als Anlage zum Haushaltsgesetz genannt sind, überschritten sind. Dies ist an der Bundesautobahn 7 im Bereich Fulda-Dornhausen nicht der Fall.

Die Ysenburgstraße (K 44) und die Schönfelder Straße (L 3421) befinden sich nicht in der Baulast des Bundes. Baulastträger der

Ihringshäuserstraße (Bundesautobahn 3) einschließlich möglicher Lärmschutzmaßnahmen ist die Stadt Kassel.

39. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass so genannte Psycho-Tests von Personen, die sich einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU) unterziehen (müssen), nicht weiterhin als reines Vier-Augen-Gespräch durchgeführt werden, sondern so geführt werden müssen, dass sie einwandfrei gerichtlich überprüfbar sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 20. April 2010**

Bereits die derzeitige Rechtslage bietet die Möglichkeit der Überprüfung und der Transparenz. So sind die Gerichte berechtigt und verpflichtet, ein Sachverständigengutachten nach der angewandten Methode und nach den grundlegenden Annahmen und Feststellungen sowie den daraus gezogenen Schlussfolgerungen selbstverantwortlich zu prüfen und zu würdigen. Um das Ergebnis eines Gutachtens nachvollziehen zu können, werden die Explorationen in der MPU durch Mitschriften dokumentiert, die bei den meisten Begutachtungsstellen durch die Betroffenen auf ihre Richtigkeit überprüft und gegengezeichnet werden. Bereits jetzt ist es in einigen Begutachtungsstellen auf Wunsch der Betroffenen möglich, Tonband- oder Videoaufnahmen des Gutachtergesprächs erstellen zu lassen.

Von diesen Möglichkeiten können diejenigen Gebrauch machen, die darin eine Hilfestellung für die gerichtliche Überprüfung im Rahmen einer ablehnenden Entscheidung der Fahrerlaubnisbehörde über die Wiedererteilung einer Fahrerlaubnis sehen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

40. Abgeordneter  
**Hans-Josef Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war inflationsbereinigt (die damalige nominale Vergütung ist bekannt) die Vergütung für Solarstrom im Jahr 2000 nach Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, und wie hoch war im Jahr 2000 zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wiederum inflationsbereinigt die Förderwirkung des „100 000-Dächer-Programmes“ für Photovoltaikanlagen umgerechnet in Cent je Kilowattstunde für den Strom der damals in Betrieb genommenen Photovoltaikanlagen (bekanntlich lief die damalige Programmförderung über ein Kreditprogramm

der Kreditanstalt für Wiederaufbau, dem ein Förderwert in Cent je Kilowattstunde entgegengerechnet werden konnte, welcher dann nach Auslaufen des 100 000-Dächer-Programmes auch bei einer Anpassung der EEG-Vergütung als Teil der Berechnungsgrundlage der angepassten neuen Vergütung mit berücksichtigt wurde)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 16. April 2010**

Der EEG-Vergütungssatz betrug im Jahr 2000 für Photovoltaikanlagen 50,62 Ct/kWh. Inflationsbereinigt würde dies heute einem Wert von 58,45 Ct/kWh entsprechen. Dabei wurde ein Faktor von 0,866 zugrunde gelegt.

Die Förderkonditionen des 100 000-Dächer-Programms sahen ab Juli 2000 einen Effektivzinssatz von 1,91 Prozent vor, ein Restschulderlass wurde nicht mehr gewährt. Im Erfahrungsbericht zum EEG von 2002 wurden Stromgestehungskosten zum einen mit den Konditionen des 100 000-Dächer-Programms und mit marktüblichen Zinsen (6 Prozent) berechnet. Die folgenden Werte wurden dem Erfahrungsbericht zum EEG von 2002 entnommen:

Stromgestehungskosten in €/kWh	< 2 kW	2 – 3 kW	3 – 5 kW	5 – 10 kW	10 – 50 kW	50 – 120 kW
2000, 6 % :	0,96	0,87	0,83	0,78	0,71	0,67
2000, HTDP:	0,74	0,65	0,61	0,59	0,57	0,55

Die Förderwirkung des 100 000-Dächer-Programms ergibt sich aus der Differenz der Stromgestehungskosten mit und ohne Zinsverbilligung. Dies beträgt zwischen 0,12 Ct/kWh und 0,22 Ct/kWh. Inflationsbereinigt wäre dies eine Differenz zwischen 0,14 Ct/kWh und 0,25 Ct/kWh. Ob noch weitere Faktoren zu diesem Zeitpunkt die Wirtschaftlichkeit der Anlagen beeinflusst haben, kann jetzt nicht mehr nachvollzogen werden.

41. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Inwiefern waren die damaligen Hausspitzen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) in die am 10. Oktober 1995 auf Staatssekretärsebene von BMBF und BMU getroffene Entscheidung über die Schließung des Atommülllagers Asse II jeweils im Vorfeld und im Nachgang eingebunden (bitte mit Angabe des Datums von betreffenden Vorgängen wie Kenntnisnahme, Entscheidung etc.), und ins-

besondere, wann votierten die beiden damaligen Hausspitzen selbst für die Asse-Schließung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 20. April 2010**

Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/1265 dargelegt, fand das Ressortgespräch am 10. Oktober 1995 zwischen dem BMBF und dem BMU zur Abstimmung über das Vorgehen bei der Erstellung eines Schließungskonzepts auf Staatssekretärebene statt. Die Schließung der Schachtanlage Asse als solche wurde auf diesem Ressortgespräch nicht beschlossen.

Im BMU wurde am 25. März 1996 in einer Minister-Vorlage (Az.: RS III 6 – 14841/0) über die besprochene Absicht des BMBF einer Geschäftsbesorgung der Asse durch die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) informiert. Weiterhin wird in dieser Vorlage um Billigung eines Schreibens des Referatsleiters an das BMBF gebeten, in dem dieses um Einschätzung zu einem Schreiben des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) an das BMU vom 29. Februar 1996 gebeten wird. In dem Schreiben des BfS (Az.: ET 2/II/Ch) wird auf das Gefährdungspotential der Asse bei einem unkontrollierten Absaufen hingewiesen.

Die Vorlage wurde am 27. März 1996 vom Unterabteilungsleiter und am 3. April 1996 vom Abteilungsleiter gezeichnet. Der Staatssekretär hat die Vorlage am 4. März 1996 ebenfalls für die Bundesministerin gezeichnet. Als Eingang im Ministerbüro ist der 4. April 1996 verzeichnet. Ein persönliches Zeichnen dieses Vermerkes durch die Bundesministerin oder eine weitere Befassung der damaligen Hausspitze mit der Stilllegung der Asse ist nach derzeitigem Wissensstand den Akten nicht zu entnehmen.

Im BMBF wurde nach derzeitigem Kenntnisstand auf Basis gesichteter Akten die Hausspitze im Vorfeld der Besprechung am 10. Oktober 1995 nicht befasst. Am 17. Juni 1996 wurde eine Minister-Vorlage (Az.: 416-5564-39) erstellt, die die Hausspitze am 22. Juni 1996 abgezeichnet hat. Anlass für diese Vorlage war ein Schreiben eines Abgeordneten des Deutschen Bundestages, in dem um Informationen zu den aktuellen Arbeiten sowie den weiteren Planungen für den Betrieb und die Nutzung des Forschungsbergwerks Asse gebeten wurde. In dieser Vorlage wurde zu Informationszwecken auch auf die Umsetzungsproblematik bei der Erarbeitung des Schließungskonzeptes eingegangen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

42. Abgeordnete  
**Krista  
Sager**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen und Abschlüsse vorzulegen, und ab wann soll der mit dem Gesetz geschaffene gesetzliche Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren voraussichtlich in Kraft treten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Georg Schütte  
vom 16. April 2010**

Auf der Basis der Eckpunkte des Bundeskabinetts vom 9. Dezember 2009 wird derzeit ein Referentenentwurf erarbeitet, der im Sommer dieses Jahres vorgelegt werden soll.

Für die Zeitplanung des Gesetzgebungsverfahrens ist zu bedenken, dass weitgehende Vorabstimmungen, insbesondere mit den Ländern und den Kammerorganisationen, erforderlich sind, um praktikable Verfahren zur Umsetzung der vorgesehenen Rechtsansprüche in dieser komplexen Rechtsmaterie zu gewährleisten. Die Bundesregierung strebt dabei ein Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes im nächsten Jahr an.

Berlin, den 23. April 2010

